

UNSERE VERANSTALTUNGEN VON NOVEMBER BIS DEZEMBER 2018

SEMINAR „Die Signale unserer Körpersprache 2 – Mimik, Gestik und Co.“

Restplätze!

Termin 19. bis 20. November 2018
Anmeldeschluss 8. Oktober 2018
Voraussetzung Teilnahmevoraussetzung: Absolvierung des Seminars „Die Signale unserer Körpersprache 1 – Augenkontakt, Handbewegung und Co.“

SEMINAR „Zeitmanagement – Kräfte wirkungsvoll einsetzen“

Termin 3. Dezember 2018
Anmeldeschluss 8. Oktober 2018

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: ooe.arbeiterkammer.at/jaegermayrhof

ANMELDUNG

per Post Arbeiterkammer OÖ, AK- Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz
E-Mail anmeldung.jaegermayrhof@akooe.at

Die Veranstaltungen finden im neu renovierten AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz, statt.

Impressum:
Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 52/2018, Österreichische Post AG, ZI.-Nr.: MZ 02Z033937 M, AK-DVR 0077747, ooe.arbeiterkammer.at
Medieninhaberin, Herausgeberin & Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0
Hersteller: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG, Köglstraße 14, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>



Arbeitsplätze, Aufgabenfelder und Arbeitsbedingungen sind beinahe so unterschiedlich wie die Menschen, die jeweils tätig sind. Was alle Beschäftigten gemeinsam haben, ist der Wunsch, gesund die Arbeit anzutreten und ebenso gesund wieder nach Hause zu kommen. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen ist daher ein Thema, das alle angeht.



GEMEINSAM SICHER. ARBEITSUNFÄLLE VERMEIDEN!

Staplerverkehr, Leitern, Bohrmaschinen, herumliegende Europaletten sind alltäglich im Arbeitsleben vieler Menschen. Doch sie bergen viele Unfallgefahren. Gerade das Risiko, das von alltäglichen Dingen und Abläufen ausgeht, wird häufig unterschätzt. Auch Zeitdruck spielt eine Rolle: Hier noch schnell ein Handgriff, dort noch rasch etwas fertig machen. In der Eile etwas an einem ungeeigneten Platz abstellen. Oder Sicherheitsvorgaben nicht einhalten, weil man „gestern“ fertig sein muss.

Analysen zeigen, dass praktisch jeder Arbeitsunfall vermeidbar ist. Für eine unfallfreie Arbeitswelt braucht es eine gute Information und Unterweisung der Beschäftigten und eine gute Zusammenarbeit von Arbeitgebern, Betriebsräten und Sicherheitsvertrauenspersonen. Jede/r kann dazu beitragen, die Arbeitsplätze sicherer zu machen.

TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Das sagt der Gesetzgeber



Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, der sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Erbringung der Arbeitsleistung ereignet.

Außerhalb der beruflichen Tätigkeit gelten als Arbeitsunfälle auch Unfälle, die sich beispielsweise bei der Ausbildung und Tätigkeit als ehrenamtliche HelferIn oder ehrenamtlicher Helfer bei der Freiwilligen Feuerwehr oder einer Rettungsorganisation sowie bei Erste-Hilfe-Leistungen nach einem Unfall oder Unglücksfall ereignen.

2017 wurden laut Statistik der AUVA insgesamt 91.897 Arbeitsunfälle im engeren Sinn anerkannt. Wegunfälle – das sind Unfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeit – gelten rechtlich auch als Arbeitsunfälle, sind aber in der genannten Zahl nicht inkludiert. 76 Arbeitsunfälle im Jahr 2017 endeten leider tödlich.



Seit Einführung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) im Jahr 1995 konnten die Unfallzahlen um die Hälfte reduziert werden. Ein wesentlicher Grund für diesen Erfolg ist die Arbeitsplatzbewertung. Arbeitgeber sind demnach verpflichtet, sämtliche Gefahren für Sicherheit und Gesundheit zu erheben und Maßnahmen dagegen zu setzen. Dabei ist die Einbindung der Arbeitnehmer/-innen und ihrer Vertreter/-innen ebenso vorgesehen wie jene von Experten/-innen (z.B. von Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern/-innen).

Trotz der deutlichen Abnahme der Unfallzahlen ist jeder Arbeitsunfall immer einer zu viel. Denn neben dem dadurch verursachten menschlichen Leid entstehen für Betriebe und die gesamte Volkswirtschaft erhebliche Kosten. Eine gute Arbeitsplatzbewertung und gute betriebliche Prävention sind also höchst notwendig.

Die Arbeitswelt ändert sich und birgt neue Gefahren

In vielerlei Hinsicht ist die heutige Arbeitswelt weniger gefährlich als früher. Maschinen und Herstellungsprozesse sind sicherer gestaltet. Die persönliche Schutzausrüstung ist von immer besserer Qualität. Akustische und optische Warnsignale sind besser ausgefeilt, und schließlich haben Menschen und Betriebe in der Prävention dazugelernt.

Doch die moderne Arbeitswelt birgt neue Unfallgefahren. Dabei fallen technische Neuerungen wie Datenbrillen oder die Mensch-Roboter-Interaktion auf. Doch die wesentlichen Anforderungen sind organisatorischer Natur: Immer mehr Personal wird eingespart. Gleichzeitig erhöhen sich die Anforderungen an Menge, Geschwindigkeit und Qualität. Unternehmen möchten immer kurzfristiger auf Kundenwünsche reagieren und geben den Druck unmittelbar an die Beschäftigten weiter. Die Folgen sind extrem verdichtete Arbeit, Zeitdruck und überlange Arbeitszeiten. Während statistisch das Unfallrisiko ab der neunten Arbeitsstunde deutlich steigt, sollen Zwölf-Stunden-Arbeitstage nach den Vorstellungen der Bundesregierung und vieler Unternehmen ganz normal sein.

Bei großem Druck, langer Arbeitsdauer und zu wenigen Erholungsphasen sinkt die Konzentration. Sicherheitsvorkehrungen können nicht mehr eingehalten werden und es kommt zu riskanten „Abkürzungen“ im Arbeitsprozess. Personalbemessung, Arbeitszeitgestaltung und sonstige organisatorische Themen müssen künftig eine wesentlich größere Rolle in der Arbeitsplatzbewertung spielen, wenn der positive Trend bei den Unfallzahlen bestehen bleiben soll.



Wie man Arbeitsunfälle im Betrieb bekämpft

▶ Arbeitsplatzbewertung

Arbeitgeber sind verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bestehenden Gefahren zu ermitteln, zu beurteilen und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festzulegen (Arbeitsplatzbewertung). In diesen Prozess sind Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsrat einzubeziehen. Auch Arbeitsmediziner/-innen und Sicherheitsfachkräfte, sowie – wenn nötig – sonstige Fachleute (etwa Arbeitspsychologen/-innen) müssen beteiligt werden.

▶ Regelmäßige Schulung und Unterweisung

Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung müssen die Beschäftigten unterwiesen werden. Wichtig ist, dass die Unterweisung praxisnah und – wenn möglich – direkt am Arbeitsplatz stattfindet. Den Arbeitnehmern/-innen sollte dabei die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erfahrungen einzubringen und so voneinander zu lernen.

▶ Unfälle und Mängel melden

Jede/jeder Beschäftigte ist dazu verpflichtet, dem/der Vorgesetzten alle entdeckten Sicherheitsmängel sowie jeden Unfall sofort zu melden. Auch der Betriebsrat ist von jedem Arbeitsunfall unverzüglich zu verständigen. Innerbetriebliche Unfallmeldungen sollten als Chance betrachtet werden, bisher nicht wahrgenommene Sicherheitslücken zu schließen oder Mängel in organisatorischen Abläufen sowie Fehlhandlungen aufgrund von Stress oder fehlenden Informationen künftig zu vermeiden.

▶ Aus Unfällen und Beinaheunfällen lernen

Nicht nur schwere Unfälle, sondern vor allem Bagatellunfälle oder Beinaheunfälle sind Anlass, die Evaluierung zu überprüfen und die Beschäftigten erneut zu unterweisen. Gerade „harmlose“ Zwischenfälle müssen ein Warnsignal für Arbeitgeber oder Vorgesetzte sein! Nur in Ausnahmefällen gibt es eine einzige Unfallursache. Meist handelt es sich um eine Verknüpfung verschiedener Umstände, die nur bei genauerer Analyse erkannt und künftig vermieden werden kann.

Worauf sollen Sicherheitsvertrauensperson oder Betriebsrat achten?

▶ Achten Sie darauf, dass jeder Arbeitsunfall, der zu mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit führt, innerhalb von fünf Tagen dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet wird. Schwere oder gar tödliche Unfälle müssen zudem dem Arbeitsinspektorat gemeldet werden, sofern das nicht bereits die Polizei getan hat.

▶ Kontrollieren Sie, ob Ihnen als Sicherheitsvertrauensperson oder Betriebsratsmitglied die Berichte über alle Arbeitsunfälle (unabhängig von deren Schwere) auch tatsächlich zugänglich sind.

▶ Fordern Sie eine Nachevaluierung und erneute Unterweisung der Beschäftigten nach jedem Unfall oder Beinaheunfall!

NOCH FRAGEN?

Wenn Sie Fragen dazu haben oder eine Beratung wünschen, nehmen Sie bitte mit der AK Oberösterreich Kontakt auf:

Arbeiterkammer Oberösterreich

Kompetenzzentrum Betriebliche Interessenvertretung
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.



+43 (0)50 6906-2323

E-Mail: kbi@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at

Auch wegen zusätzlicher Exemplare dieser Wandzeitung oder allgemeiner Informationen zum Arbeitnehmerschutz wenden Sie sich bitte an die AK Oberösterreich!

ARBEITSUNFÄLLE VERMEIDEN



Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Arbeitsplatz auf Sicherheitsmängel!



Melden Sie jede Gefahrenstelle sofort Ihrem Vorgesetzten!



Halten Sie Sicherheitsvorgaben auch dann ein, wenn die Zeit drängt!

Wenn Sie weitere Fragen zu **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** haben, wenden Sie sich an Ihre Sicherheitsvertrauensperson oder an ein Betriebsratsmitglied.

AK
Oberösterreich